

Projekt: Förderung des Radverkehrs
Hammer Straße von Grenzknick bis Jüthornstraße

Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Externe Stellungnahmen

1	BIS/VD 51	Seite 2
2	BIS/VD 52	Seite 2
3	BIS/PK 37	Seite 2
4	BIS/F 042 Feuerwehr	Seite 4
5	BUE NGE 12	Seite 4
6	BUE – W1	Seite 4
7	BSW - LP 14	Seite 4
8	Finanzbehörde -Anliegerbeiträge	Seite 5
9	BKM Denkmalschutzamt	Seite 5
10	Bezirksamt Wandsbek W/MR 21	Seite 5
11	Bezirksamt Wandsbek W/VS 319	Seite 6
12	Hamburger Wasserwerke (HSE und HWW)	Seite 8
13	Stadtreinigung Hamburg RRH TS 2	Seite 12
14	Stadtreinigung Hamburg Winterdienst	Seite 12
15	HHVA L1	Seite 12
16	HHVA ÖB	Seite 13
17	Handelskammer Hamburg	Seite 13
18	Handwerkskammer Hamburg	Seite 14
19	Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg	Seite 14
20	Verein Barrierefrei Leben e.V.	Seite 14
21	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.	Seite 14
22	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.	Seite 14
23	HVV	Seite 14
24	HHA AG	Seite 14
25	Switchh	Seite 14

Sonstige Stellungnahmen

26		Seite 15
27		Seite 15
28	ADFC	Seite 15

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
1	BIS/VD 51, vom 22.03.2019 BIS/VD513 vom 12.02.2020	<p>Die VD 52 als zuständige Straßenverkehrsbehörde für lichtzeichengeregelte Knoten und Einmündungen, kann zu der vorliegenden Planung im LZA - Bereich erst nach Prüfung der LZA-Lagepläne und Schaltunterlagen, eine konkrete Aussage machen.</p> <p>Zu den Änderungen an der wegweisenden Beschilderung und deren Standorten ist gegebenenfalls eine gesonderte Stellungnahme der Verkehrsdirektion 513 einzuholen.</p> <p>In Bereichen der Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen sind sämtliche Radwegfragmente in den Nebenflächen zurück zu bauen. Die gegebenenfalls noch vorhandenen Verkehrszeichen zur Radwegebenutzungspflicht (VZ 237, 240, 241) sind spätestens im Zuge der Baumaßnahmen zu entfernen.</p> <p>Im Bereich Stat. 0+060.00 bis 0+065.000 (Lageplan 1) sollte in Fahrtrichtung Norden (Wandsbek) eine Pfeilmarkierung geradeaus/rechts für den Hauptfahrstreifen vorgesehen werden.</p> <p>Radfahrende, die den Radfahrstreifen in Richtung Wandsbek befahren, dürfen nicht durch abbiegende Fahrzeuge (Schleppkurve für Schwerverkehr) in die Jüthornstraße gefährdet werden.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass Standorte der wegweisenden/verkehrslenkenden Beschilderung nicht von der Baumaßnahme betroffen sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Zum Gefährdungsausschluss des Radverkehrs wurde die Schleppkurve für den in die Jüthornstraße abbiegenden Schwerverkehr überprüft.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2+3	BIS VD 52 und PK 37 vom 28.02.2019	<p>Stellungnahme der VD 52 und des PK 37 In Absprache mit der Zentrale Straßenverkehrsbehörde, hier Verkehrsdirektion 52, nimmt das Polizeikommissariat 37 als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung.</p> <p><u>Allgemeines:</u> Es sollte die Chance genutzt werden, die weitere Planung erst nach Fertigstellung des Trogbauwerkes Hammer Straße (September 2019) und dem Ende der Grundinstandsetzung des Ring 2 (November 2019) fortzusetzen. Nur dann ist es möglich auf die veränderten Verkehrsströme und Stärken angemessen und zukunftsorientiert zu planen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im 4. Quartal 2020 soll eine Verkehrszählung erfolgen, um bei Bedarf Änderungen der Planung vornehmen zu können.</p>

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>tiert zu reagieren, da die jetzigen Zahlenwerte noch die Verkehrseinschränkungen durch die Bahnübergänge sowie der Großbaustelle beinhalten (Ziffer 2.3).</p> <p>Auch die Verkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr und digitaler Infrastruktur für 2030 sollte Gegenstand der weiteren Planung sein. Neben der Zunahme des Güterverkehrs-LKW um +39% und der Zunahme des PKW-Personenverkehrs um +10%, ist die Zunahme des Personenverkehrs-Flugzeug um +65% für die Hammer Straße nicht ohne Bedeutung. da sie als Flughafenzubringer aus Richtung der Autobahnen A1 und A 24 fungiert.</p> <p>Für die Radverkehrsführung sollte eine separate Stellungnahme der VD 51, als zuständige Straßenverkehrsbehörde für Radverkehrsanlagen, eingeholt werden.</p> <p><u>Anmerkungen zu den aufgeführten Ziffern, die bei einer zukünftigen Planung beachtet werden sollten:</u></p> <p><u>4.3 Knotenpunkt Hammer Straße / Jüthornstraße (LSA 445)</u> Die angedachte Radfahrerführung in Richtung des Trogbauwerkes darf nicht mit dem Schleppkurvenverlauf des abbiegenden Schwerlastverkehrs kollidieren.</p> <p><u>4.3 Knotenpunkt Hammer Straße /Grenzknick (FLSA 1690)</u> Die vorhandenen Sichtzeichen (Leitboys) wurden im Rahmen einer 1. Unfallbekämpfungsmaßnahme im Zuge der Baumaßnahme Trogbauwerk angeordnet. Hier sollte eine bauliche Lösung angestrebt werden, die ein Abbiegen aus dem Grenzknick nur nach rechts ermöglicht.</p> <p>Die Planungsgrenze sollte bis an den Kreisverteiler ausgeweitet werden, um Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Vermeidung von Rotlichtverstößen treffen zu können.</p> <p><u>4.7 ruhender Verkehr</u> Zählungen des PK 37 (05:30 Uhr / 15:30 Uhr) haben ergeben, dass ein tatsächlicher Bedarf von durchschnittlich 59 Stellplätzen erforderlich ist. Hinter den Einzelhäusern befinden sich in zweiter Reihe noch weitere 13 Wohneinheiten (Hammer Straße 97a-n), die über keine eigenen Parkstände verfügen.</p>	<p>Die Prognose zur Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge wurde in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Siehe Abwägung Stellungnahme 1 Abs. 5</p> <p>Zur Vermeidung des Linksabbiegens aus dem Grenzknick ist in der weiteren Planung eine bauliche Mittelinsel vorgesehen, die neue F-LSA wurde in Nordrichtung verschoben.</p> <p>Der Kreisverkehr ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p> <p>Diese Parkplatzanzahl ist im Bestand nicht vorhanden. Die Parkplatzplanung wurde bereits optimiert, Baumfällungen zu Gunsten von Parkständen sind nicht vorgesehen. Weitere Parkplätze können mit den Regelkonformen Abmessungen nicht hergestellt werden.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Die Notwendigkeit von 22 Fahrradanhängern wird hier nicht gesehen, da ein Bedarf nicht gegeben ist.</p> <p><u>4.9 öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung</u> Die vorhandenen Sichtzeichen (Leitboys) wurden im Rahmen einer 2. Unfallbekämpfungsmaßnahme im Zuge der Baumaßnahme Trogbauwerk angeordnet und stellen weder eine dauerhafte noch kostengünstige Lösung dar. Nach Fertigstellung der Bahnunterführung sollte eine erneute Prüfung der Erforderlichkeit erfolgen.</p>	<p>Für den Radverkehr werden Fahrradanhänger vorgesehen, durch die das Parken durch Kfz auf Gehweg- und Grünflächen zusätzlich erschwert werden soll.</p> <p>Die Leitboys werden gem. Abstimmungstermin vom 22.10.2019 entfernt. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf entwickeln, wird zur Trennung der Fahrstreifen eine bauliche Lösung vorgesehen.</p>
4	Feuerwehr BIS-F042	Keine Stellungnahme	
5	BUE – NGE 1	Keine Stellungnahme	
6	BUE - W1 Vom 28.02.2019	<p>zum o.g. Vorhaben nimmt BUE W1 wie folgt Stellung: Im Bereich der Baumaßnahme wird das Straßenabwasser über Trümmen in das vorhandene Mischwassersiel der HSE eingeleitet. Das Mischwassersiel führt zum Klärwerk, wo die Abwässer gereinigt werden. Aus Sicht des Oberflächengewässerschutzes (BUE/W13) bestehen gegen das Vorhaben unter nachfolgender Voraussetzung keine Bedenken: Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Umsetzung der Maßnahme nicht zu einer Verschärfung von Mischwasserüberläufen (z.B. durch Vergrößerung der abflusswirksamen Flächen) kommt (ggf. Rücksprache mit Hamburg Wasser).</p>	<p>Die abflusswirksamen Flächen werden durch die vorliegende Planung nicht wesentlich verändert. Die geplante Befestigung der Parkstände mit Kunststoffplatte wirkt einer Flächenversiegelung entgegen. Durch den Rückbau des baulichen Radweges werden die Bauminselflächen jeweils in Fahrbahnrichtung vergrößert.</p>
7	BSW vom 20.02.2019	<p>Anlage 1.1 Pkt. 1: Könnten die Signalstreifen so angeordnet werden, dass sich kein Kreuzungspunkt ergibt? Auf diese Weise könnte auf ein Aufmerksamkeitsfeld am Knotenpunkt verzichtet werden, um die Situation optisch zu beruhigen. Die Pfosten für die Signalgeber könnten entsprechend verlagert werden.</p> <p>Pkt. 2: In Abhängigkeit von Pkt 1 wäre es sinnvoll, die Signalstreifen und Pfosten an einer gemeinsamen Flucht auszurichten.</p> <p>Pkt. 3: Wir verstehen richtig, dass der Signalgeber an separatem Pfosten nach Fertigstellung des Radwegs an den Pfosten des Fußwegübergangs verlagert wer-</p>	<p>Der Knotenpunkt Hammer Straße/Jüthornstraße ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung, dieser wurde im Vorwege bereits im Zuge der Trogbauwerksplanung überplant. Die LSA Masten werden nicht verändert.</p> <p>Siehe Abwägung Stellungnahme 7 Abs. 1</p> <p>Siehe Abwägung Stellungnahme 7 Abs. 1</p>

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		den soll? Dies wird begrüßt.	
8	FB / Anliegerbeiträge vom 05.04.2019	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlage Hammer Straße von Wandsbeker Marktstraße / Wandsbeker Chaussee bis Sievekingsallee (auf voller Länge) ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die Erschließungsanlage Hammer Straße (s.o.) werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der AU-Bau berücksichtigt.
9	BKM Denkmalschutzamt vom 30.01.2019	in diesem Bereich sind keine Denkmalbelange betroffen. Etwas weiter nördlich sind unsere Belange schon aufgrund der Grenzsteine und Steinbank eingeflossen.	Wird zur Kenntnis genommen.
10	W/MR 21 vom 25.02.2019	<p>W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung. Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen. Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Erläuterungsbericht: 4 Planung 4.8 Straßenbegleitgrün 2. Absatz: Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, die 3 Straßenbäume zu erhalten, schlagen wir vor die Trassierung gem. Anlage 1 zu ändern. Hiernach ist eine Fahrbahnverbreiterung lediglich im Bereich des Baumes vor Haus Nr. 87 erforderlich. Bei einer Fahrspurbreite von 3,25 m (Darstellung in blau) würde annähernd der vorhandene Bordkantenverlauf erhalten bleiben.</p> <p>4.11 Oberflächenentwässerung Grundsätzlich ist das abzuführende Niederschlagswasser zu reinigen und darf nur</p>	<p>Anfang des Jahres 2020 sind Wurzelsuchgrabungen durchgeführt worden, demnach ist es lediglich erforderlich einen Baum bei der Stat. 0+020.000 zu fällen und versetzt neu zu pflanzen.</p> <p>An der vorhandenen Entwässerungseinrichtung sind</p>

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>gedrosselt abgeführt werden. Die genauen Mengen können in der weiteren Planung bei uns abgefragt werden.</p> <p>4.13 Barrierefreiheit Wir bitten die Querungen im Kreuzungsbereich Hammer Straße/Jüthornstraße als getrennte Querungen umzubauen. Die vorhandenen taktilen Elemente entsprechen nicht den Vorgaben der ReStra.</p> <p>9 Umsetzung der Planung Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Flächen der Flurstücke 3518, 3521 und 3523 (siehe Anlage 2) nicht als eventuelle Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden dürfen. Auf den Flächen wurden in 2017 umfangreiche Frühblüher - Zwiebelpflanzungen durchgeführt, die durch die Nutzung als Lager- oder Baustelleneinrichtung zerstört würden.</p> <p>Lagepläne Im Kreuzungsbereich Hammer Straße/Jüthornstraße ist die Darstellung der vorhandenen Markierungen nicht eindeutig zu erkennen. Die Darstellung der Bordkanten im Lageplan entspricht nicht den Vorgaben der Legende.</p>	<p>keine Maßnahmen vorgesehen, da die Lage der Bordsteinführung überwiegend wie im Bestand verbleibt. Das Niederschlagswasser wird über das Mischwassersiel zur Reinigung ins Klärwerk geleitet.</p> <p>Der Knotenpunkt Hammer Straße/Jüthornstraße wurde bereits in einer vorangegangenen Baumaßnahme umgebaut und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
11	<p>W/VS 319 vom 27.02.2019</p>	<p>Abfall – und BODENSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN Vorhaben: Verkehrsmaßnahme „Hammer Straße von Grenzknick bis Jüthornstraße“ <u>Vorschriften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) - Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (HmbBodSchG) - Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) - Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle II.1.2-2 (LAGA TR Boden) <p><u>Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung</u> Informationen zum Abfallrecht http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/ Verwendung von Ersatzbaustoffen http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Informationen zum Bodenschutz und Altlasten http://www.hamburg.de/boden-altlasten/</p> <p><u>Versickerungsfähige Oberflächen</u> Technisches Regelwerk der FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN beachten: Nr. 947: Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen; 1998 Nr. 947/1: Änderungen und Ergänzungen zu dem Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen, Ausgabe 1998, Ausgabe 2009</p> <p><u>Hinweise</u> Es liegen keine Eintragungen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor.</p> <p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV) - Unsere Böden sind unverzichtbarer Bestandteil intakter Lebensräume und von daher besonders schützenswert. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen so weit wie möglich vermieden werden. <p>Die folgenden Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen dieses Schutzbedürfnis</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Der Versiegelungsgrad von Freiflächen ist auf das geringste mögliche Maß zu reduzieren. b. Verkehrswege und Stellplatzflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen, wenn es die Untergrundverhältnisse und die Nutzung zulassen. Die Wasserdurchlässigkeit ist nur durch die Verwendung geeigneter Beläge (Rasengittersteine, Sickerfugen- oder haufwerksporige Steine) und Unterbaumaterialien gewährleistet. Für die dauerhafte Funktionsfähigkeit sind Pflegemaßnahmen (Reinigung) vorzusehen. Als wasserdurchlässig wird ein Oberflächenaufbau bezeichnet, der einen wirksamen Durchlässigkeitsbeiwert von $> 5 \cdot 10^{-4}$ m/s aufweist. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der AU-Bau berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverdichtungen der nach Fertigstellung nicht versiegelten Restflächen sind während der Bauphase zu vermeiden. (§ 1 und § 7 BBodSchG) - Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches). - Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist –sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg"). <p>Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.) - außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 Hamb-BodSchG) 	
12	HWW vom 06.02.2019	Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
	<p>Hamburg Energie vom 06.02.2019</p>	<p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <p>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</p> <p>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</p> <p>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet</p> <p>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</p> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990</p> <p>Den Beginn Ihrer Straßenbauarbeiten teilen Sie bitte rechtzeitig unserem zuständigen Netzbetrieb mit. Wir werden nur Regulierungsarbeiten an unseren Anlagen vornehmen.</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
	<p>HSE vom 06.02.2019 und vom 08.02.2019</p>	<p>endgültige Stellungnahme HSE Für HSE: Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Hammer Straße ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>im Bereich der geplanten Baumaßnahme Hammer Straße sind Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Grundsätzlich müssen folgende Auflagen berücksichtigt werden: Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt/ überbaut werden. Betriebsschächte: Die vorhandenen Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die HSE- Schächte auch bei Sanierungen der Asphaltdecke mit einer dünnen Asphaltenschicht von ca. 3 cm Stärke in der Höhe zwingend anzupassen sind (Entstehung von harten Kanten, Überfahrgeräuschen sowie Entwicklung von Schäden am Schachtrahmen der sonst intakten Betriebsschächte). Baumpflanzungen: Bäume dürfen nicht auf bzw. unmittelbar neben vorh. Sielanlagen gepflanzt werden (Mindestabstand zw. Baum und Außenkante Siel liegt bei 2,5m). Während der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
	<p>servTEC vom 06.02.2019</p>	<p>Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</p> <p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere , gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13</p>	<p>SRHH – TS 2 vom 27.02.2019</p>	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umgestaltung der Hammer Straße zwischen Grenzknicke und Jüthornstraße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme - hier der Papiercontainer in der Hammer Straße - müssen den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p>	<p>Die Papiercontainer befinden sich außerhalb des Planungsbereiches.</p>
14	SRHH – Winterdienst	Keine Stellungnahme	
15	HHVA L1 vom 01.03.2019	<p>Unsere Planung wurde auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erzeugt.</p> <p>Knoten 445_LSA Hammer Straße/Jüthornstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schaltschrankstandort sollte am bisherigen Ort verbleiben. <p>Knoten 1690 Hammer Straße / Grenzknicke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schaltschrankstandort sollte am bisherigen Ort verbleiben. <p>Um Ihren Bautermin nicht zu gefährden benötigen wir 15 Wochen vor Baubeginn alle angeordneten Verkehrstechnischen Unterlagen sowie eine Kostenübernahmeerklärung.</p> <p>Falls Sie im Zuge Ihrer Planung eine Mittelinsel planen oder umbauen beachten Sie bitte, um die zukünftige Wartung der LSA ohne Restriktionen durchführen zu können ist eine mindestbreite von 1,60 m für die Mittelinsel zu empfehlen.</p> <p>Hinweis: Bauphasen im Sinne des Kostenstabilen Bauens sind in erheblichem Umfang für die Kostenentwicklung mit verantwortlich. Bauzwischenzustände sind daher frühzeitig als Grundlage für die weitere Planung anzuzeigen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
16	Handelskammer Hamburg vom 04.04.2019	<p>nach eingehender Prüfung der bereitgestellten Unterlagen, haben wir keine Anregungen oder Bedenken zur vorgelegten Planung für die Hammer Straße von Grenzknicke bis Jüthornstraße.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
17	HHVA ÖB vom 15.01.2019	<p>Die öffentliche Beleuchtung muss im Zuge dieser Baumaßnahme entsprechend der „Richtlinie für den Bau der Öffentlichen Beleuchtung in Hamburg“ sowie des „Planungshinweis Nr.1 für die öffentliche Beleuchtung Revision1“ der geänderten Nutzung der Verkehrsfläche angepasst werden.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Der überplante Abschnitt des Straßenzuges Hammer Straße zwischen Jüthornstraße und Grenzknick ist mit insgesamt 10 Auslegermaste 11,8 m Lichtpunkthöhe ausgestattet. Die Mastrasse verläuft in der östlichen Nebenfläche im Grünstreifen in regelkonformen Längsabständen zwischen 30 und 37 m in gleichbleibenden Schutzabständen von ca. 1,30 m zum Hochbord.</p> <p>Aufgrund Änderungen an der Bordsteinkantenführung und GI der Nebenflächen sind Lichtmaststandorte nicht zu verändern, bleiben erhalten.</p> <p>Im Rahmen der Förderung des Radverkehrs werden beidseitig Radfahrstreifen an den Fahrbahnrand gelegt. Ab Höhe Haus Nr. 91 Fahrtrichtung Jüthornstraße wird der Fahrradstreifen mittig der Fahrspuren angelegt, um für den Radfahrer Begegnungskonflikte durch rechtsabbiegende Fahrzeuge auszuschließen.</p> <p>Die durch Anordnung von Mischverkehren herbeigeführte Änderung des Nutzungscharakters der Verkehrsflächen stellt zur Sicherheit und besseren Erkennbarkeit der Radfahrer einen höheren Anspruch an die Ausleuchtung des Straßenraumes, als die vorhandene Beleuchtungsart mit Bestandsleuchten (Leuchtstofflampe 1 x 58 W) derzeit bietet. Aus diesem Grund sind die vorhandenen Leuchtenköpfe bei unveränderten Lichtmaststandorten zu Lasten der Maßnahme gegen leistungsstärkere Leuchten auszutauschen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
18	Handwerkskammer	Keine Stellungnahme	
19	Bezirksseniorenbeirat	Keine Stellungnahme	
20	Verein Barrierefrei Leben	Keine Stellungnahme	
21	LAGH-Hamburg	Keine Stellungnahme	

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
22	BSVH	Keine Stellungnahme	
23	HVV vom 01.03.2019	<p>vielen Dank für Ihre Beteiligung an der o.g. Verschickung. Hierzu nehme ich in unserem Namen gern wie folgt Stellung:</p> <p>Aktuell passiert die RegionalBus-Linie 8700 auf Ihrem Weg vom Horner Kreisel zum Busknoten „U Wandsbek Markt“ den zu überplanenden Bereich ohne Halt. Perspektivisch ist ein Busangebot in der Hammer Straße vorgesehen, für das in der Höhe des Grenznicks auch Haltestellen geplant sind. Wir bitten daher im Bereich der Einmündung des Grenznicks Flächen für die Einrichtungen von Bushaltestellen in beiden Fahrrichtungen der Hammer Straße räumlich zu reservieren.</p> <p>Im Sinne eines hochwertigen öffentlichen Verkehrsangebotes bitten ich um Berücksichtigung unserer Hinweise und stehe bei Rückfragen gern zur Verfügung.</p>	Zur Errichtung von Bushaltestellen für die neue Stadtbuslinie wird in der Hammer Straße in Höhe der Haus Nr. 99/101 auf beiden Fahrbahnseiten jeweils eine Fläche vorgehalten. Die Planung und Bauausführung der Bushaltestellen am Fahrbahnrand erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den HHA.
24	HHA AG vom 04.03.2019	Wir danken für die für die Beteiligung an dem o.g. Verschickungsverfahren. Die Belange der HOCHBAHN sind durch das Vorhaben nicht unmittelbar betroffen. Es bestehen seitens des Sachgebietes Angebotsplanung Bus keine Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
25	Switchh	Keine Stellungnahme	

Sonstige Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	Abwägung LSBG-GF/PB
26	vom	keine Stellungnahme	
27		keine Stellungnahme	

Abwägung der eingegangenen externe Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.01.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	Abwägung LSBG-GF/PB
28	ADFC vom 07.03.2019	<p><u>generelle Einschätzung</u> Wir begrüßen besonders die folgenden Punkte der Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radfahrstreifen - Rückbau unechter Zweistreifigkeit zu Einstreifigkeit - Am Knoten südlich Jüthornstraße: korrekte Anordnung des Geradeaus-Radfahrstreifens links des Rechtsabbiegestreifens - Installation von Fahrradbügeln <p><u>im Detail</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im uns vorliegenden vereinfachten Plan ist nicht ersichtlich, ob ein Sicherheitstrennstreifen zwischen Radfahrstreifen und Parkständen geplant ist. Sollte direkt neben dem Radfahrstreifen geparkt werden, sind 75 - 100 cm Radfahrstreifen entlang der Doorzone geparkter Kfz nicht sicher nutzbar. Wir bitten deshalb darum, den Radfahrstreifen zu Lasten der Grünstreifenbreite breiter zu planen bzw. baulich deutlich zu machen, dass ein Sicherheitstrennstreifen beim Parken einzuhalten ist. Alternativ kann auf die Markierung des Sicherheitstrennstreifens verzichtet werden, wenn der Radfahrstreifen entsprechend breiter markiert wird. - Der Zweirichtungsradweg in südlicher Richtung ab Grenzknick ist mit lediglich 2,0 m Breite geplant. Das entspricht gerade der Regelbreite nach ReStra für Einrichtungsradwege. Hier sollte also breiter geplant werden, selbst wenn der nachfolgende Altbestand noch weiter hinter heutige Anforderungen zurückfällt. - Große Teile des Knotens Jüthornstraße/Hammer Straße sind im Plan nur nachrichtlich eingezeichnet. Dieser Knoten wurde dem ADFC wiederholt von Radfahrenden als kritisch beschrieben: Radfahrer aus Hammer Str. (West) fahren gerade über die Knotenfläche Richtung Jüthornstraße. Von dort kommen aber südlich versetzt die Linksabbieger-Kfz. Die Autofahrer*innen übersehen entgegenkommende Radfahrende. <p>Die Zeichnung wirkt so, als sei eine zusätzliche Furt südlich im Knoten geplant und als werde Hammer Straße (West) ein wenig nach Süden verlegt. Der Ansatz wäre gut. Wichtig ist, dass Autofahrer*innen aus Jüthornstraße den Gegenverkehr gut wahrnehmen oder dass alternativ eine konfliktfreie Schaltung gewählt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir finden gut, dass Fahrradabstellbügel eingeplant sind. Die Standorte können wir dem uns vorliegenden Plan nicht entnehmen. Wir schlagen eine de- 	<p>Ein Sicherheitstrennstreifen zwischen dem Radfahrstreifen und den Parkständen wurde bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt. Die Längsparkstände haben eine Breite von 2,85 m.</p> <p>Der Zweirichtungsradweg hat in der vorliegenden Planung bereits eine Breite von 3,0 m.</p> <p>Der Knotenpunkt Hammer Straße/Jüthornstraße ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p> <p>Es sind dezentral Fahrradabstellbügel geplant.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	Abwägung LSBG-GF/PB
		<p>zentrale Anordnung vor, weil auf der Strecke überall Quellen und Ziele liegen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei der Planung und während der Bauphase sollte darauf geachtet werden, dass keine Längskante zwischen Wasserlauf und dem daneben liegenden Bereich der Fahrbahn entsteht. Diese könnte zu Stürzen führen. Auch eine zulässige Kantenhöhe von 0,5 cm kann z. B. bei Rennrädern zu Stürzen führen. Durch entsprechende Neigung lässt sich die Fahrbahn so gestalten, dass auch ohne Kante ein gut funktionierender Wasserlauf ohne Pfützenbildung entsteht. <p>Abschließende Bemerkung zur Verschickung Wir bedauern, dass wir diesen vereinfachten Plan lediglich aus dem Online-Angebot des LSBG "fischen" mussten, nicht aktiv auf die Planung hingewiesen wurden und auch auf mehrfache Nachfrage bis heute keinen detaillierteren Plan erhalten haben. Für eine angemessene Beteiligung und Stellungnahme sollte zumindest auf Nachfrage ein besser beurteilbarer Plan zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>